



## SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An den  
Vorsitzenden des Kreisausschusses und des Kreistages

Herrn Landrat  
Sven-Georg Adenauer

Kreishaus

- per E-Mail -

Marion Weike  
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611  
Mobil: 0151 14232154  
E-Mail: m.weike@bitel.net  
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:  
Ravensberger Str. 56  
33824 Werther

14.09.2023

**Änderungsantrag zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2023 sowie zum Kreistag am 25.09.2023 zur Drucksache 6021 „Fusion der Kreissparkasse Halle (Westf.) mit der Kreissparkasse Wiedenbrück“**

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt zu der o.g. Drucksache folgenden Änderungsantrag:

„1. Die Entscheidung über den Fusionsvorschlag der Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück wird zurückgestellt.

2. Der Landrat wird mit der ergebnisoffenen Prüfung beauftragt,

- ob und inwieweit die Sparkassenlandschaft im Kreis Gütersloh umgestaltet werden soll, insbesondere auch welche Vor- und Nachteile es hätte, statt einer Sprungfusion der Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück eine Fusion der drei Sparkassen im Gebiet des Kreises Gütersloh voranzubringen,
- die Verwaltungsräte der drei Institute sowie die (beteiligten) Kommunen dazu anzuhören  
und
- dem Kreistag das Ergebnis der Prüfung vorzulegen.

## **Begründung:**

Vorangestellt sei, dass **nach dem bisherigen Vortrag** des Landrates und der weiteren Beteiligten **eine Fusion** der Sparkassen im Kreis Gütersloh **aus wirtschaftlichen Gründen nicht notwendig oder gar zwingend** ist.

Die Gestaltung der Sparkassenlandschaft im Kreis Gütersloh **obliegt allein dem Kreistag und den Räten**. Gemäß § 27 Abs. 1 des Sparkassengesetzes NRW sind die Verwaltungsräte **lediglich anzuhören**.

Bislang liegt nur der Vorschlag der Kreisverwaltung aus der o.g. Drucksache zur Fusion der **Kreissparkasse Halle (Westf.) mit der Kreissparkasse Wiedenbrück** vor.

Dass diese **Sprungfusion** nicht optimal ist, liegt auf der Hand. Dazu muss man sich nur den **Flickenteppich**, der sich durch die räumliche Situation der geplanten Sparkasse Halle-Wiedenbrück ergibt, vor Augen führen.

Nebenbei sei bemerkt, dass Sprungfusionen grundsätzlich auch vom Gesetzgeber nicht unkritisch gesehen **werden**. Im Regelfall dürfen lediglich benachbarte Sparkassen fusioniert werden. Nur bei Fusionen innerhalb eines Kreisgebietes sind sie ausnahmsweise zulässig (§ 27 Abs. 1 Sparkassengesetz NRW).

In der Drucksache **6021** des Landrats werden folgende **zwei Ziele** der geplanten Fusion benannt:

- „Zum einen gilt es, den öffentlichen Auftrag auch in Zukunft bestmöglich zu erfüllen. Dies gelingt durch eine Versorgung aller privaten und gewerblichen Kunden mit Finanzdienstleistungen und durch eine nachhaltige Förderung der Region.“
- „Zum anderen gilt es, ein modernes und attraktives Sparkasseninstitut für Mitarbeitende und Kunden aufzustellen.“

Auffällig ist, dass in der Beschlussvorlage 6021 des Landrats **weder Nachteile noch Risiken einer Fusion** der Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück benannt worden sind. Zum Beispiel:

- Besteht die Gefahr, dass Mitarbeiter\*innen insbesondere aufgrund der räumlichen Besonderheiten der Sprungfusion den Arbeitgeber wechseln. Gibt es bereits zum jetzigen Zeitpunkt Kündigungen?

- Die Gewerbesteueranteile (Zerlegungsanteile) für die Kommunen bemessen sich nach dem Verhältnis der Summe der gesamten Arbeitslöhne der Sparkasse zu den Arbeitslöhnen der Beschäftigten in Standorten des Institutes in den einzelnen Gemeinden. Wenn Arbeitsplätze zukünftig verlagert werden (zum Beispiel durch Zentralisierung oder Ausdünnung von Filialen) verringert sich der Anteil an der Gewerbesteuer, in denen weniger oder weniger gut bezahltes Personal beschäftigt ist. Ist angedacht, Vereinbarungen mit allen Kommunen des Gebiets der geplanten Sparkasse Halle-Wiedenbrück zu schließen, um die Verschiebung der Gewerbesteueranteile bei den betroffenen Kommunen zu vermeiden. § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz bietet die rechtliche Möglichkeit für solche Vereinbarungen.

- Kann es durch die Fusion zu **einer Verschlechterung der Rentabilität** kommen, weil durch diese eine **signifikante Erhöhung des Verwaltungsaufwands** entsteht, die nicht durch entsprechende Ertragssteigerungen ausgeglichen wird.

Durch Fusionen entstehen nicht unerhebliche Kosten und durchaus auch Risiken. Vgl. zum Beispiel dazu: <https://www.kreditwesen.de/kreditwesen/ergaenzende-informationen/archivdaten/sparkassenfusionen-erloes-kostensicht-konsolidierung-werttre-id12639.html>). Dort heißt es:

„Die zwei großen Monographien von Haun (1996) und Gold (1997) zum Erfolg deutscher Sparkassenfusionen berichten beide ein negatives Gesamtergebnis. Haun (1996) untersucht den Erfolg von allen (24) westdeutschen Sparkassenfusionen der Jahre 1979 bis 1988 anhand von 68 Kennzahlen. **Dabei weisen die analysierten Sparkassenvereinigungen eine signifikante Verschlechterung der Rentabilität im Fusionsverlauf auf. Als Hauptursache für dieses negative Ergebnis wird eine signifikante Erhöhung des Verwaltungsaufwands identifiziert, die nicht durch entsprechende Ertragssteigerungen ausgeglichen wird.**

Das **negative Gesamtergebnis ist jedoch differenziert** zu betrachten. **So stellt Haun (1996) fest, dass fusionierende Sparkassen mit einer branchenunterdurchschnittlichen Performance im Vorfusionszeitraum von einer relativ erfolgreichen Fusion ausgehen können. Im Gegensatz dazu fallen Vereinigungen von Sparkassen, die schon vor der Fusion insgesamt ein überdurchschnittliches Wachstum von Bilanzsumme und Gesamterträgen aufweisen, im Fusionsverlauf durch eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität auf.** Zu inhaltlich ähnlichen, statistisch jedoch kaum signifikanten Ergebnissen kommt Gold (1997) im Rahmen seiner Analyse von 31 Sparkassenfusionen, die in den Jahren 1972 bis 1979 in Bayern stattgefunden haben.

Jüngere Evidenz von Drees et al. (2006) berichtet für vier Fallstudien dagegen recht positive Zahlen, aber insgesamt ist der Kenntnisstand zum Erfolg von Sparkassenfusionen noch überschaubar.“

Daraus ergibt sich, dass aus Sicht des Trägers Kreis Gütersloh eine umfassendere Prüfung dringend angezeigt ist.

Zu den **Vorteilen**: Als Vorteile der geplanten Fusion wird in der o.g. Beschlussvorlage ausgeführt:

### **1. Perspektive der Kunden:**

- Sicherstellung der Finanzdienstleistungen vor Ort und digital mit qualifiziertem Personal,
- aufgrund der künftigen Eigenkapitalsituation Wachstumschancen im Kreditgeschäft, Sicherstellung einer stabilen Kreditversorgung und langfristige Begleitung des expandierenden Mittelstands,
- spezialisiertere Beratungen bspw. hinsichtlich ESG (Nachhaltigkeits)-Anforderungen
- durch höhere Kreditvergabespielräume, Möglichkeit größere Firmenkunden adäquat anzusprechen
- Möglichkeiten das bestehende Produkt- und Dienstleistungsangebot auszubauen und innovativer zu gestalten (z. B. in Social Media, Girofachbetreuung, Vermögensverwaltung).
- Bessere Erfüllung der Bedürfnisse von Kundengruppen mit großem Potenzial, Einsatz von Spezialistinnen und Spezialisten.

## 2. Perspektive der Mitarbeitenden

- Größerer, zukunftsfähiger und wirtschaftlich noch stabilerer Arbeitgeber.
- Sicherung der Arbeitsplätze
- neue Karriereperspektiven durch qualitative Verbreiterung, mehr Spezialisierungsmöglichkeiten
- neue Führungspositionen
- Entwicklung moderner Arbeitskonzepte und -welten (u.a. moderne Büroausstattung und Desksharing)
- Etablierung moderner und zunehmend digitaler Arbeitsmodelle, damit Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- weitere Zusatzleistungen durch die Dienstvereinbarung Fusion.

## 3. Perspektive der Region und Träger

- leistungsfähigere Fusionssparkasse
- Stabilisierung der Sozialbilanz (Gewerbesteuer, Spenden- und Sponsoringaktivitäten)
- Erhalt attraktiver Arbeitsplätze, damit Sicherung der Löhne und Kaufkraft in der Region
- Verbesserte Unterstützung der Wirtschaft in der Region durch erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten sowie spezialisierte Beratung.

## 4. Perspektive der Kreissparkassen

- Bündelung der Stärken beider Kreissparkassen bildet die Basis für die Hebung der im Geschäftsgebiet vorhandenen Ertragspotenziale.
- Durch die Realisierung von Synergiepotenzialen wird in der Mittel- bis Langfristperspektive eine Stabilisierung der betriebswirtschaftlichen Basis gegenüber der Summe der Einzelinstitute erreicht. Dadurch ist perspektivisch eine höhere Gewinnthesaurierung sowie Eigenkapitalbildung für die Fusionssparkasse möglich.
- Chance in potenzialstarken Geschäftsfeldern zu wachsen bzw. neue Kompetenz-/Ertragsfelder zu erschließen ebenso wie neue Kunden zu gewinnen.
- Senkung operationeller Risiken, bessere Steuerung von Vertretungs- und Nachfolgeregelungen
- Abmilderung des Fach- und Arbeitskräftemangels
- bessere Bewältigung von Investitionen in die Zukunft und regulatorischen Anforderungen.

Bezüglich der in der Beschlussvorlage des Landrats aufgeführten Vorteile sei zum einen festgestellt, dass etliche Wiederholungen in der Beschlussvorlage enthalten sind und Vorteile mehrfach aufgeführt werden. Zum anderen gelten **weitgehend alle Vorteile generell für jede Fusion wirtschaftlich gesunder Sparkassen.**

Zudem ist es durchaus bemerkenswert, dass der „normale“ und der wirtschaftlich schwächere **Kunde** bei der Betrachtung der Perspektiven in der Beschlussvorlage weitgehend „außen vor“ bleibt. Dabei ist es nach dem Sparkassengesetz (§ 2) gerade Aufgabe der Institute die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung zu stärken. Die Sparkassen sollen vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise im Kreditgeschäft versorgen. Gerade für diesen Kundenkreis ist ein gutes, umfassendes Dienstleistungsangebot vor Ort wichtig.

Über die jetzt vorgeschlagene Sprungfusion der Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück kann aus der Sicht des Trägers Kreis Gütersloh ohne eine weitreichendere Prüfung, ob andere Varianten eine sinnvollere Lösung darstellen, nicht positiv entschieden werden.

Aus unserer Sicht müsste sich auch der Landrat für eine umfassendere Prüfung der Möglichkeiten einsetzen, insbesondere unter Betrachtung seiner Ausführungen in seiner Haushaltsrede am 29.11.2021:

“Ich persönlich halte, in meiner Funktion als Landrat, wie bereits vor vier Jahren, das Zielbild einer Sparkasse für einen Kreis weiter für richtig. Wie man da hinkommt, in welchen Schritten, das muss wohl überlegt werden, aber ein weiter so kann es aus meiner Sicht nicht geben. Aber noch mal: Ergebnisoffenheit in Untersuchungen und Mehrwerte, für die Häuser aber letztlich auch für die Kunden, das muss das Ziel sein und Gespräche auf Augenhöhe unter der Prämisse Gründlichkeit vor Schnelligkeit!“

Ergebnisoffene Untersuchungen der Gestaltungsmöglichkeiten hat es bisher nicht gegeben. Wir sollten uns die Zeit nehmen, gründlich zu prüfen. Da es nach den bisherigen Äußerungen keine zwingenden, zeitkritischen und wirtschaftlichen Gründe für die jetzt vorgeschlagene Fusion Halle-Wiedenbrück gibt, **besteht die Möglichkeit einer gründlichen Prüfung aller Varianten und einer Entscheidung des Kreistags nach einer umfassenden Gesamtabwägung.**

Für die SPD-Kreistagsfraktion

Manion Wulke